

Die Staatssekretärin

Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales
Oranienstr. 106, 10969 Berlin

Aktionszentrum Forum Rauchfrei
z.H. Herm Spatz
Mühlenhoffstr. 17
10967 Berlin

Geschäftszeichen (bei Antwort bitte angeben)
I B 32

Bearbeiter/in:

Beate Martonné-Kunarski

Zimmer:

2.049

Telefon:

(030) 9028 (Intern: 928) 9028 - 210

Telefax:

(030) 9028 (Intern: 928) 9028 - 208

Datum:

02.2012

Sehr geehrter Herr Spatz,

Ihr Schreiben vom 02.02.2012 hat der Senator erhalten.

Sie nehmen in diesem Schreiben Bezug auf Ihren Brief vom 19.12.2011. Der Senator hatte auch diesen Brief, zur Kenntnis genommen. Darin baten Sie um eine Instruktion der bezirklichen Ordnungsämter bezüglich des Umgangs mit dem Verkauf von E-Zigaretten. Die Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales hat den Bezirken mehrfach Fachinformationen mit der Bitte um Beachtung zu dieser Problematik zur Verfügung gestellt. Sie ist aber nicht die zuständige Fach- bzw. Aufsichtsbehörde für die bezirklichen Ordnungsämter.

Eine kurze Einschätzung zum Thema Elektro-Zigaretten wurde am 23.01.2012 im Schreiben der Landesdrogenbeauftragten an das Aktionszentrum Forum Rauchfrei z.H. Frau Schinkoreit zugesandt. Das ist Ihnen ja offensichtlich bekannt.

Wie Ihnen darin bereits mitgeteilt wurde, sind aufgrund der unzureichenden Datenlage und der noch fehlenden wissenschaftlichen Untersuchungen bisher keine abschließenden Einschätzungen hinsichtlich einer möglichen Gesundheitsgefährdung von E-Zigaretten und den daraus resultierenden rechtlichen Regelungen möglich.

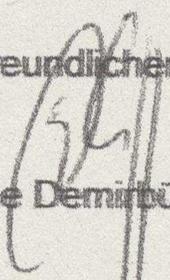
Der Gebrauch von E-Zigaretten fällt nicht unter das Berliner Nichtrauchererschutzgesetz (NRSZG), da im Berliner NRSZG allein das Rauchen von Tabak verboten ist.

Die Funktionsweise von elektrischen Zigaretten ist das Verdampfen oder Vernebeln von Lösungen, die neben bestimmten Träger- und Aromastoffen u.a. auch Nikotin enthalten können, die unmittelbar vom Konsumenten als Aerosol eingeatmet werden. Demzufolge kann in Rauchverbotszonen die E-Zigarette benutzt werden.

Ähnlich dem Nichtrauchererschutzgesetz ist auch das Jugendschutzgesetz auf Tabakprodukte ausgerichtet. Es umfasst die Abgabe von Tabakprodukten, aber nicht die von nikotinhaltigen Lösungen bzw. E-Zigaretten.

Ich kann Ihnen versichern, dass sich die Länder mit dieser Problematik beschäftigen und zurzeit in Abstimmungsprozessen dazu sind.

Mit freundlichen Grüßen


Emine Demirtaş-Wegner

Dienstgebäude:
Oranienstraße 106
10969 Berlin

Postanschrift:
Oranienstraße 106
10969 Berlin

Fahrverbindungen:
- U6 Kochstr., Bus M29
- U8 Mönchplatz, Bus M29
- U2 Spittelmarkt (ca. 10 Min. Fußweg)
- S1, S2, S25 Anhalter Bahnhof, Bus M29
- Bus M29, 240

Zahlungen bitte
bargeidlos nur an die
Landeshauptkasse,
Klosterstr. 59
10179 Berlin

Kontonummer
58-1 00
0 990 007 600
10 001 520

Geldinstitut
Postbank Berlin
Landesbank Berlin
LZB Berlin

Bankleitzahl
100 100 10
100 500 00
100 000 00